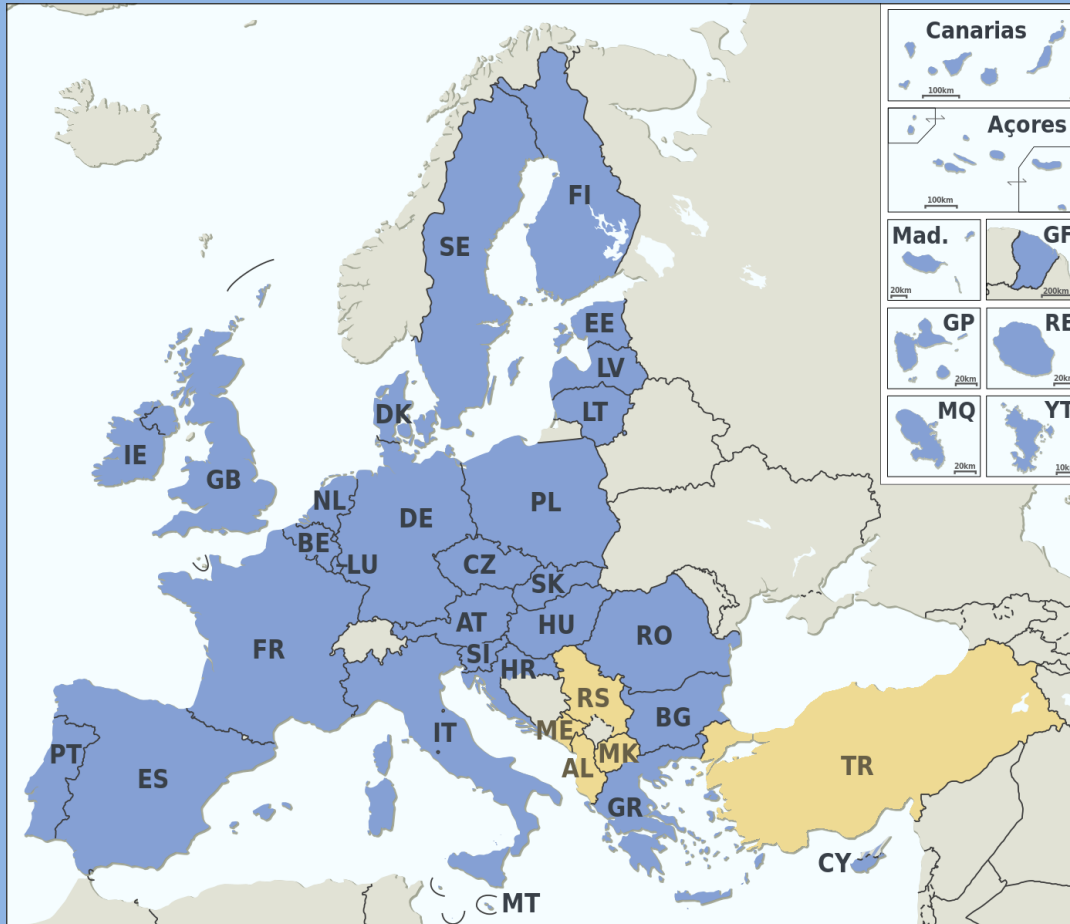


BREXIT

AKTUELLE ENTWICKLUNG -
WAS KÖNNTE KOMMEN?



DAS ZOLLGEBIET BISHER:



REFERENDUM VOM 23. JUNI 2016

Beim Referendum, das am 23. Juni 2016 im Vereinigten Königreich stattgefunden hat, sprach sich eine Mehrheit (51,89 %) der Bevölkerung für das Ausscheiden aus der Europäischen Union aus.

Am 29. März 2017 brachte die britische Premierministerin dem Europäischen Rat unter Verweis auf Artikel 50 EUV zur Kenntnis, dass das Vereinigte Königreich beabsichtige, die Europäische Union zu verlassen.

Gemäß Artikel 50 Abs. 3 EUV wäre der Austrittstermin der 29. März 2019.

EUV – VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION:

» **ARTIKEL 50 EUV**

- » (1) Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.
- » (2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

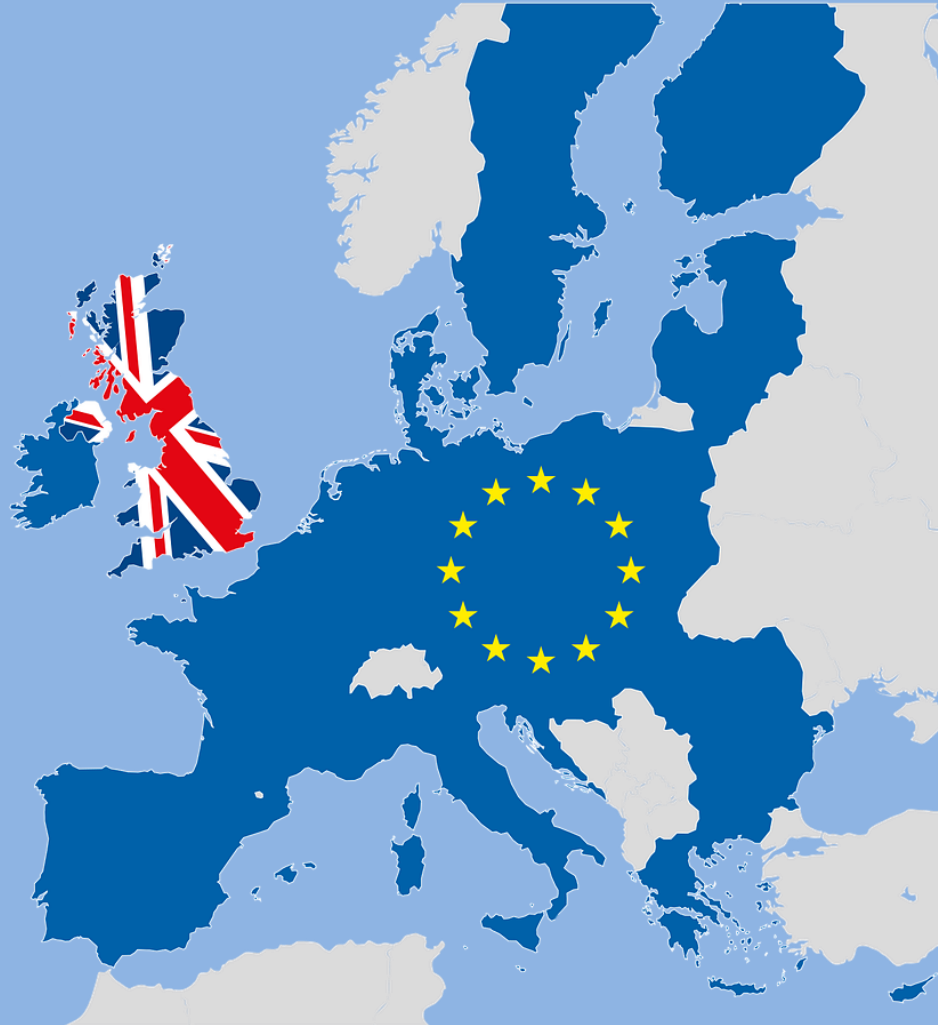
EUV – VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION:

- » (3) Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz 2 genannten Mitteilung keine Anwendung mehr, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.
- » (4) Für die Zwecke der Absätze 2 und 3 nimmt das Mitglied des Europäischen Rates und des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates oder des Rates teil.

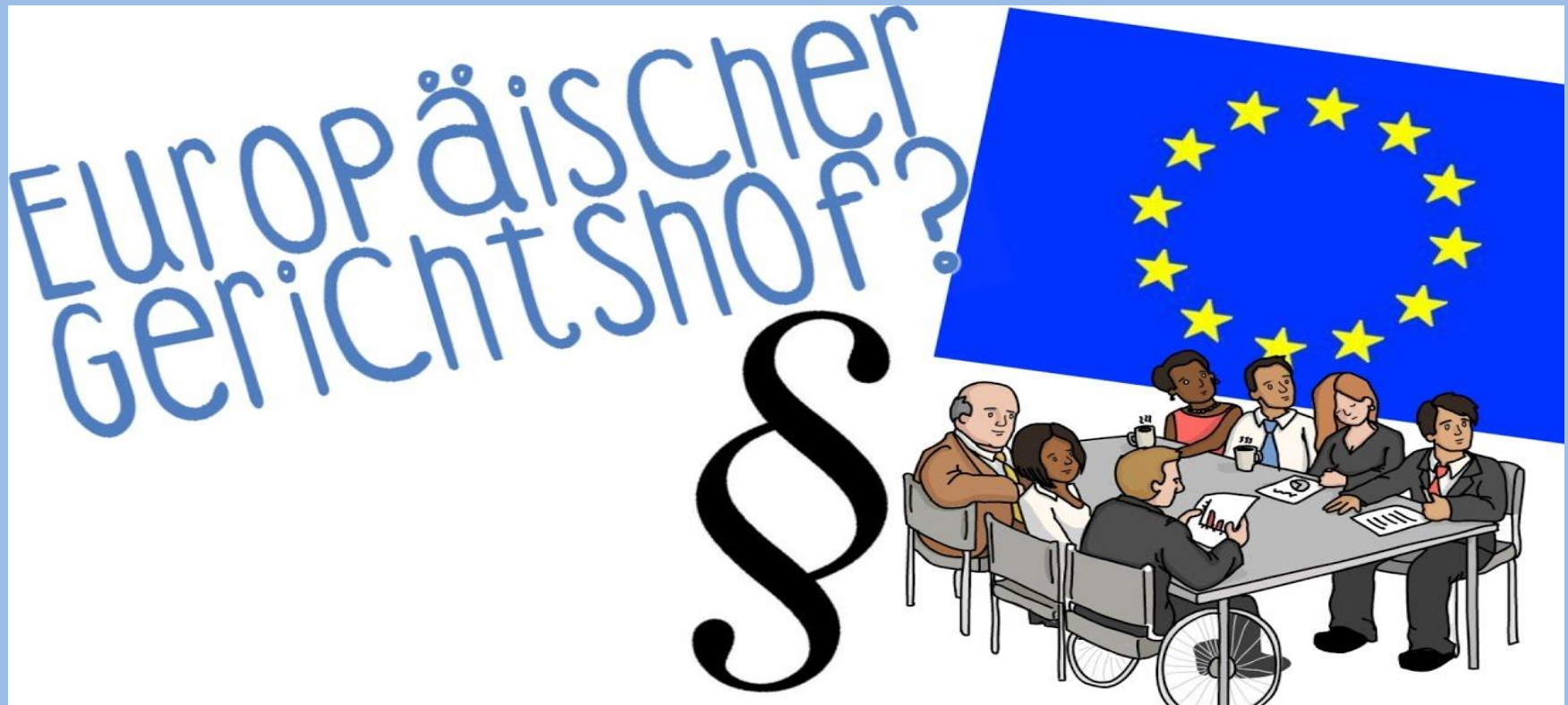
EUV – VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION:

- » Die qualifizierte Mehrheit bestimmt sich nach Artikel 238 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- » (5) Ein Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, muss dies nach dem Verfahren des Artikels 49 beantragen.

DAS ZOLLGEBIET NACHHER:



EINSEITIGES RÜCKNAHME DES AUSTRITTSGESUCHS DURCH DAS UK



SCHLUSSANTRÄGE UND ENTSCHEIDUNG DES EUGH, C-621/88

Generalanwalt Manuel Sanchez Campos-Bordona hat aufgrund einer vom Court of Session (Schottland, Vereinigtes Königreich) vom 3. Oktober 2018 bereits in seinen Schlussanträgen angemerkt, dass es dem Vereinigten Königreich frei stünde, das Austrittsbegehren einseitig zurückzunehmen.

Der Europäische Gerichtshof hat diese Schlussanträge in seinem Urteil vom 10. Dezember 2018, C-621/88 eindrucksvoll bestätigt und führt dazu aus:

Diese Möglichkeit besteht, solange ein von der Union mit dem betreffenden Mitgliedstaat geschlossenes Austrittsabkommen nicht in Kraft getreten ist oder, wenn kein solches Abkommen geschlossen wurde, solange die Frist von zwei Jahren nach der Mitteilung der Absicht, aus der Europäischen Union auszutreten, samt ihrer etwaigen Verlängerung nicht abgelaufen ist.

SCHLUSSANTRÄGE UND ENTSCHEIDUNG DES EUGH, C-621/88

Die Rücknahme muss am Ende eines demokratischen Prozesses unter Beachtung der nationalen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschlossen werden. Dieser eindeutige und unbedingte Beschluss muss dem Europäischen Rat schriftlich übermittelt werden.

Eine solche Rücknahme bestätigt die Zugehörigkeit des betreffenden Mitgliedstaats zur Europäischen Union zu Bedingungen, die hinsichtlich seines Status als Mitgliedstaat unverändert sind, und beendet das Austrittsverfahren.

Mangels einer ausdrücklichen Regelung der Rücknahme der Mitteilung über die Austrittsabsicht unterliegt diese Rücknahme den Vorschriften in Art. 50 Abs. 1 EUV, so dass sie einseitig, im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats, beschlossen werden kann.

EUROPARECHTLICHE BELANGE

Geordneter Austritt
- Weicher Brexit

Zurücknahme des
Austrittsbegehrens

Ungeordneter Austritt
- Harter Brexit

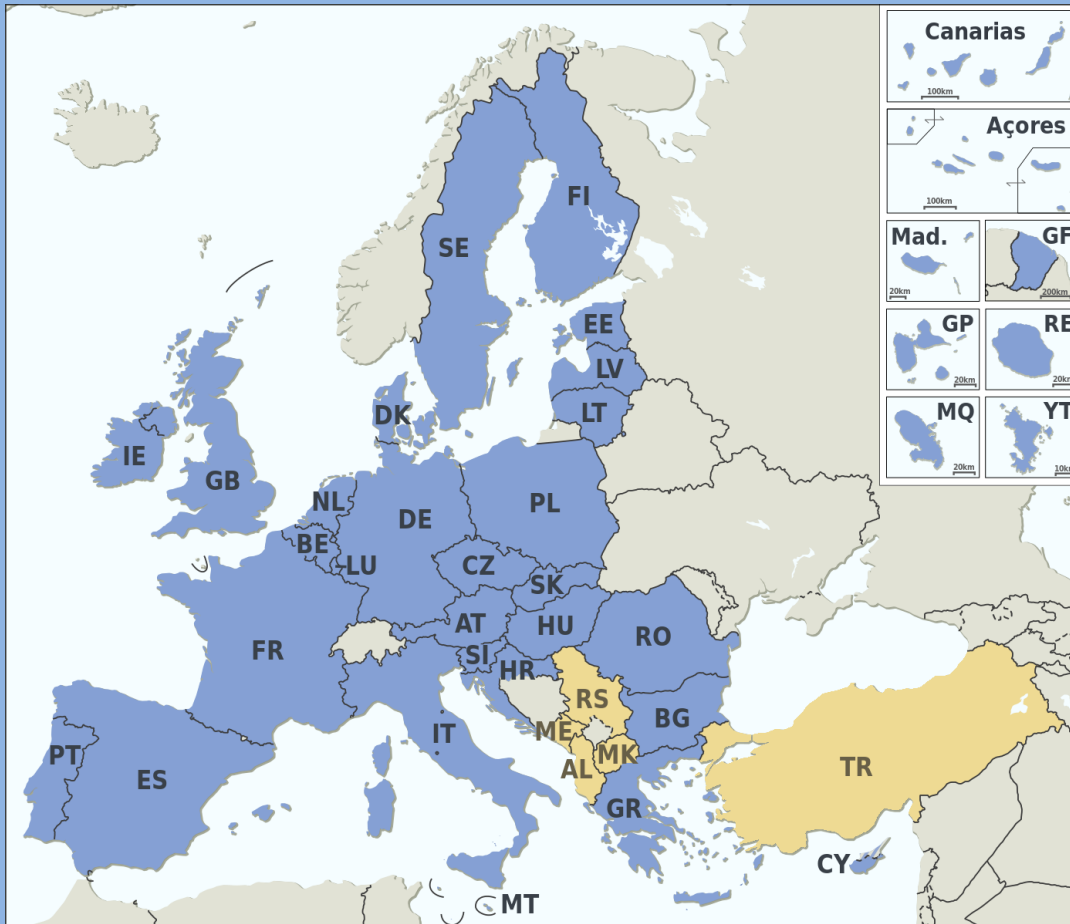
Verlängerung der
Austrittsfrist möglich



Dauerhafte Regelung über
Beziehungen; zB. Zollunion,
Freihandelsabkommen

Automatischer Austritt
zum 29. März 2019

ZURÜCKNAHME DES AUSTRIITTSBEGEHRENS



Es bleibt beim Statusquo
und es treten keine Ver-
änderungen ein

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERBLEIB

- » Eine Einigung über die Austrittsmodalitäten kommen nicht zustande;
- » Beschluss für ein neues Referendum durch das britische Parlament (House of Commons – HoC);
- » Zustimmung in einem neuen Referendum (Mehrheit für den Verbleib);
- » Nationale Austrittsregeln werden rückgängig gemacht;

WEICHER BREXIT UND EWR LÖSUNG



» **EWR:**
NO, IS, LI,
UK
+
EFTA:
CH

» **EU: 27**

VORAUSSETZUNGEN:

- » Unklar ob:
- » Akzessorische Beendigung der EWR Mitgliedschaft mit dem EU Austritt.
- » Fraglich ist, ob mit dem EU Austritt der EWR Austritt eingeschlossen ist; wenn ja:
- » Wiedereintritt in den EWR (und EFTA) erforderlich:
- » Konsequenz: Das UK bleibt faktisch im Binnenmarkt und hat nur geringe außenhandelspolitische Freiheiten.

TÜRKISCHES MODELL



- » **Zollunion**
- » Gleicher Zolltarif
Im Rahmen der
Zollunion werden
Waren innerhalb
der Zollunion
(freier Verkehr)
zum Zollsatz Null
abgefertigt.

SCHWEIZER MODELL



- » **Freihandelsabkommen**
- » Zahlreiche bilaterale Übereinkommen.
- » Im Rahmen des FTA werden Ursprungswaren der EU bzw. des UK zum Zollsatz Null abgefertigt.

KANADISCHES MODELL



- » Freihandelsabkommen
- » Wechselseitige Gewährung von präferentieller Zollbegünstigungen

VORTEILE UND PROBLEME

Vorteile: Das Irland Problem wäre entschärft und die Lösung könnte vertagt werden

Probleme:

- Rechtsgrundlage: Artikel 50 Abs. 2, Satz 2 EUV und Artikel 207 Abs. 3 AEUV*;
- Flankierende Regeln für nicht-tarifäre Handelshemmnisse;
- Einseitiges Beendigungsrecht politisch durchsetzbar.

*AUSZUG AUS ARTIKEL 207 ABS. 3 AEUV

(3) Sind mit einem oder mehreren Drittländern oder internationalen Organisationen Abkommen auszuhandeln und zu schließen, so findet Artikel 218 vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Artikels Anwendung.

Die Kommission legt dem Rat Empfehlungen vor; dieser ermächtigt die Kommission zur Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen. Der Rat und die Kommission haben dafür Sorge zu tragen, dass die ausgehandelten Abkommen mit der internen Politik und den internen Vorschriften der Union vereinbar sind.

Die Kommission führt diese Verhandlungen im Benehmen mit einem zu ihrer Unterstützung vom Rat bestellten Sonderausschuss und nach Maßgabe der Richtlinien, die ihr der Rat erteilen kann. Die Kommission erstattet dem Sonderausschuss sowie dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht über den Stand der Verhandlungen.

HARTER BREXIT



- » **Keine Abkommen**
- » Das Vereinigte Königreich wird behandelt, als jedes Drittland.
- » Bei der Einfuhr sind die Regelzölle zu bezahlen.

WEITERE AUSWIRKUNGEN

Künftige Beziehungen zwischen den EU 27 und dem UK unterliegen dem Völkerrecht und den jeweils einseitig gesetzten Regelungen

Anwendbar auf das UK			Nicht anwendbar auf das UK
WTO Recht	Andere Übereinkommen	Artikel 63 AEUV	<ul style="list-style-type: none"> • Warenfreiheit • Personenfreiheit • Dienstleistungsfreiheit • EU Grundrechte
Kompetenz für Vertragsabschlüsse beim UK Meistbegünstigungsklausel	Keine Verhandlungen vor März 2019 Keine Drittwirkung fortgeltender Handelsübereinkommen	Im Rahmen des Kapital- und Zahlungsverkehrs sind alle Beschränkungen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern verboten	

WORAUF SIE AUS EU SICHT ACHTEN MÜSSEN! SZENARIO 1:

Falls die Übergangsregeln in Kraft treten sollten (danach sieht es derzeit nicht aus), bleibt das UK bis Ende 2020 in der EU Zollunion. Das heißt:

- keine Zölle und keine sonstigen Handelsbeschränkungen;
- die zwischen der EU und den Drittstaaten abgeschlossenen Freihandelsabkommen gelten;
- falls das UK die Freihandelsabkommen weiterhin gegenüber Drittstaaten anwendet, die allerdings dazu bereit sein müssen, gelten die Freihandelsabkommen auch weiter für UK Exporte in Drittländer;
- das UK wendet weiterhin die VO (EU) Nr. 952/2013 und den Gemeinsamen Zolltarif an.

Das UK bleibt in der Fiskalunion, um eine Grenzabfertigung aus steuerlichen Gründen (Mehrwert- und Verbrauchsteuer) zu unterbinden.

Fazit: Verlagerung von Problemen ins Jahr 2021.

WORAUF SIE AUS EU SICHT ACHTEN MÜSSEN! SZENARIO 2 (KEIN FREIHANDELSABKOMMEN –FTA):

Bei einem fehlenden FTA unterliegen Waren den WTO Regelzollsätzen. Einfuhrzollanmeldungen sind beim Import aus dem UK abzugeben. Autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente können angewendet werden, nicht aber Präferenzzollsätze. AD Zollsätze sind anwendbar, selbst wenn die AD Waren zunächst im UK gelagert waren. Zollförmlichkeiten, aber auch Sicherheitsleistungen verteuern den Import und verlangsamen den Warenfluss, hinzu kommen Zollprüfungen die das finanzielle Risiko erhöhen.

Alle EU Exporte unterliegen bei der Einfuhr im UK WTO Regelzollsätzen (bislang sind diese identisch mit dem EU – WTO Zollsätzen. Ausfuhranmeldungen sind abzugeben. EU Ausfuhrzollformalitäten und UK Einfuhrzollformalitäten verlangsamen den Warenfluss. Zollprüfungen erhöhen den Kostenaufwand des Exporteurs in der EU und des Importeurs im UK.

WORAUF SIE AUS EU SICHT ACHTEN MÜSSEN! SZENARIO 3 (FREIHANDELSABKOMMEN –FTA):

Bei einem FTA können Ursprungswaren des UK präferenzbegünstigt abgefertigt werden. Alle übrigen, aus dem UK importierten Waren unterliegen den WTO Regelzollsätzen. Einfuhrzollanmeldungen sind beim Import aus dem UK abzugeben. Autonome Zollaussetzungen und Zollkontingente können für nicht präferenzbegünstigte Waren angewendet werden.

AD Zollsätze sind anwendbar, selbst wenn die AD Waren zunächst in UK gelangt sind. Zollförmlichkeiten, aber auch Sicherheitsleistungen verteuern den Import und verlangsamen den Warenfluss, hinzu kommen Zollprüfungen die das finanzielle Risiko erhöhen.

Alle EU Exporte unterliegen bei der Einfuhr im UK der Verzollung. Präferenzbegünstigungen können angewendet werden. WTO Regelzollsätzen (bislang sind diese identisch mit dem EU – werden für nicht präferenzbegünstigte Waren erhoben. Auf bilaterale Kumulierungen und das Draw back Verbot ist hinzuweisen, Exportkontrollen sind durchzuführen. Ansonsten siehe Szenario 2

INTRAHANDEL UND MEHRWERTSTEUER:

Bei Warenlieferungen von und nach dem UK handelt es sich um keine innergemeinschaftlichen Lieferungen/Verbringungen sondern Ausfuhr-/Einfuhr-lieferungen. Zusammenfassende Meldungen, Intrahandelstatistik Ein- und Ausgang, die MwStSystRL, das Reverse Charge Verfahren werden obsolet.

Bei der Ausfuhr haben wir es dann mit steuerbefreiten Ausfuhrlieferungen zu tun, die einen Ausfuhrnachweis anstelle eines Beförderungs- oder Versendungsbelegs bzw. einer Gelangens-bestätigung bedürfen.

Nichterhebungsverfahren (sowohl in der EU aber auch im UK) setzen die Entstehung der EUST aus (Gemeinsames "externes" Versandverfahren, Zolllager, vorübergehende Verwahrung, aktive Veredelung).

VERBRAUCHSTEUERLIEFERUNGEN

Das UK gehört nicht mehr zum Verbrauchsteuergebiet der Union. Ein Warenverkehr unter Steueraussetzung ist im grenzüberschreitenden Warenverkehr nicht mehr möglich. Das Steueraussetzungsverfahren endet an der EU Grenze, aus Sicht des UK an der UK Grenze.

Im Ausfuhrverfahren bedarf es eines e-VD, das in der Ausfuhranmeldung mit dem Verfahrenscode 1000 2VS und die Geschäftszahl des e-VD im Datenfeld 44 mit C654 zu codieren sein wird.

Zollrechtliche Nichterhebungsverfahren (externer Versand, Zolllager, vorübergehende Verwahrung, aktive Veredelung) setzen die Verbrauchsteuer aus.

Falls das UK (und das scheint gesichert zu sein) dem gemeinsamen Versandverfahren beitreten, können vst-pflichtige Waren im Steueraussetzungsverfahren befördert werden.

VUB

Mit Verlassen des Binnenmarktes gelten nachstehende Regeln im UK nicht mehr:

- Schutz von Marken und Handelsnamen;
- Sortenschutzrecht
- Patent- und Urheberrechte
- Geschützte ,Topografien von Halbleitererzeugnissen
- Design- und Gebrauchsmusterrechte
- Geschützte geografische Angaben

Diese Rechte sind im UK gesondert schützen zu lassen (Registrierung im UK).

Künftighin obliegt dem Zoll der Aufgriff von Markenfälschungen (Drittlandverkehr)

VORÜBERGEHENDE BEIBEHALTUNG VON STANDARDS:

Es wird angenommen, dass das UK Standards, wie jene über

- Verpackung
- Pflanzen- und Tiergesundheit
- Lebens- und Gesundheitsstandards und
- Pharmazeutische und Medizinprodukte

beibehält.

Mittel- und langfristig werden folgende Optionen zutreffen:

- übereinstimmende Normen (regulatory alignment)
- gegenseitige Anerkennung (mutual recognition)
- eigene Standards und Standards anderer Länder

WORAUF UNTERNEHMEN ACHTEN SOLLTEN?

- In Preiskalkulationen sollten Kosten für Zölle und Verfahrenskosten Berücksichtigung finden;
- Jeder Wirtschaftsteilnehmer, der Geschäfte mit dem UK tätigt, bisher aber keinen Drittlandbezug hatte, wird eine EORI Nummer beantragen müssen; (gilt auch im UK)
- Die Warenwirtschaftssysteme sollten eine getrennte Buchung von UK Waren, EU Waren und sonstigen Drittlandwaren vorsehen;
- Mögliche Lizenzen und Genehmigungen sollten rechtzeitig beantragt werden;
- Verträge sollten auf Ein- und Ausfuhrverfahren, auf Zölle, auf Kosten für Zollverfahren aber auch auf eine Verlangsamung des Warenverkehrs abgestellt werden;
- Exportkontrollpflichten sollten vertraglich fixiert werden;
- Das Lieferantenerklärungsmanagement sollte (auch) auf das UK abgestellt werden;
- Im Falle eines Freihandelsabkommens mit dem UK sollten Vereinfachungsprozesse (Ermächtigter Ausführer, Registrierter Ausführer) überlegt werden;
- Lagerkapazitäten sollten sowohl im UK, aber auch in der EU erhöht werden (Lieferverzögerungen)

WORAUF UNTERNEHMEN ACHTEN SOLLTEN?

- Qualitäts- und Lieferstandards sollten neu verhandelt werden;
- ein Kündigungsrecht sollte vorgesehen werden,
- eine Gerichtsstandsvereinbarung sollte zwingend getroffen werden (tunlichst ein Gerichtsstand in der EU);
- das UK hat ein neues Besteuerungsgesetz im grenzüberschreitenden Handel (TCTA 2018) mit 13. September 2018 eingeführt:

Darin geregelt:

- Einfuhrzölle auf Waren, die in das UK eingeführt werden
- Vorkehrungen in Bezug auf Einfuhrzölle, Mehrwertsteuer oder Verbrauchsteuern aufgrund des Austritts des UK aus der EU;
- Pflichteninhaber im Unions- und gemeinsamen Versandverfahren werden neue Gesamtsicherheiten besorgen und einschlägige Anträge ändern müssen.

ZOLLVERFAHREN IM UK

Ähnlich als in der EU wird es spiegelbildliche Zollverfahren im UK geben:

- Zolllager
- Aktiver Veredelungsverkehr
- Passiver Veredelungsverkehr
- Zugelassene Verwendung (Endverwendung)
- Zeitweilige Zulassung (vorübergehende Verwendung)
- Zollrechtlich freier Verkehr
- Gemeinsames bzw. nationales Versandverfahren (CTC – Common Transit Convention).

Auch eine Zwischenlagerung (vorübergehende Verwahrung) ist vorgesehen, die identische Fristen (90 Tage) vorsieht, als dies auch in der EU der Fall ist.

Das UK wird eigene Vorschriften im Zusammenhang mit Verstößen gegen maßgebliche Vorschriften schaffen. Das HMRC prüft, ob ein abgestufter Sanktionssatz zur Unterstützung des Übergangs angewendet werden kann.

MEHRWERTSTEUER INFORMATIONSSYSTEM

Im No Deal Szenario wird das UK Umsatzsteuer Nummern System nicht mehr Bestandteil des MIAS Systems sein.

HMRC wurde von der britischen Regierung beauftragt, ein UK-MwSt-Informationssystem (Online – System) zu schaffen, damit Wirtschaftsbeteiligte im Rahmen einer Due Diligence entsprechende Prüfungen vornehmen können.

Dieser Prüfmechanismus soll jenem der EU ähneln.

DIE CROWN DEPENDENCIES ZOLLUNION

Mit den Kanalinseln (Cis) Jersey und Guernsey einerseits und der Isle of Man (JoM) wird es Sonderregeln geben.

JoM (Isle of Man)

Im Warenverkehr zwischen dem UK und JoM werden keine Mehrwert- und Verbrauchsteuern erhoben. Die Waren gelten als Inlandswaren und werden auch entsprechend behandelt.

Cis (Kanalinseln)

Im Warenverkehr zwischen Jersey und Guernsey und dem UK werden zwar keine Einfuhrzölle erhoben, der Warenverkehr unterliegt aber der Einfuhrumsatz- und der Verbrauchsteuer. Das führt dazu, dass der Warenverkehr einer Zollanmeldung bedarf.

FAZIT?



Welcome to Chaos